

Die Lippische Landeskirche in der harten Phase des Kirchenkampfes 1936–1945

Die „harte Phase“ beginnt am 17. November 1936 mit dem Verbot des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, daß kein Theologiestudent an den Kursen der Bekennenden Kirche mehr teilnehmen dürfe. Die Phase setzt voll ein, als Himmler, der Reichsführer der SS, im nächsten Jahr auch Chef der Polizei wird und am 29. August 1937 alle Ersatzhochschulen und Seminare der Bekennenden Kirche auflöst; auch deren sog. illegalen Prüfungen sind nun nicht mehr möglich.¹ In Lippe beginnt diese harte Phase des Kirchenkampfes nach der Einführung des neuen Landessuperintendenten Wilhelm Neuser am 1. November 1936.

I. Die Ausgangssituation im Jahr 1936

Bevor die Ereignisse dieses Zeitabschnitts geschildert werden, muß dargestellt werden, wie die kirchlichen Verhältnisse im Herbst 1936 in Lippe aussahen, das heißt, welche Personen die leitenden Gremien bildeten, welche Frontbildungen bestanden, mit einem Wort: welche Parteien im Kirchenkampf sich in Lippe zu diesem Zeitpunkt zu Worte meldeten. Von drei Gruppen bzw. Personen muß einleitend die Rede sein. Es sind dies 1. die Vorsitzenden des Landeskirchenrats und der Landessynode, sowie die übrigen Mitglieder der Kirchenleitung, 2. der Bruderrat der Bekennenden Kirche und 3. der neue Landessuperintendent, dessen kirchenpolitische Einstellung sich noch erweisen mußte.

1. Zu der erstgenannten Gruppe gehörten die DC-Pfarrer des Jahres 1933, die nach der Sportpalastkundgebung am 11. November 1933 – wie viele, ja, die meisten deutschen Pfarrer – die Glaubensbewegung der DC verlassen hatten.² Von ihnen hatten sich die Pfarrer Waldecker und Böke der späteren Bekennenden Kirche angeschlossen³, die übrigen wollten ihren eigenen Weg gehen. Die Gruppe stellte mit dem stellvertretenden Landessuperintendenten, Pfarrer Ewerbeck – einen hauptamtlichen

¹ B. Hey, *Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945*, Bielefeld 1974, S. 311, 313 (Beitr. z. Westf. KG Bd. 2).

² H. Bödeker, *Beiträge zur Geschichte der Lippischen Landeskirche 1848–1984*, hrsg. von der Lippischen Landeskirche und dem Lippischen Heimatbund, o. O., o. J., S. 138, meint, es seien nur sieben Pfarrer gewesen.

³ Selbst Pfarrer van Senden, der spätere mannhafte Vorsitzende der Bekenntnisgemeinschaft, war anfangs von den Schalmeyenklängen der NSDAP beeindruckt gewesen. Vgl. Bödeker, *Beiträge* S. 122f.

Nachfolger des früheren Generalsuperintendenten Weßel gab es nicht – und dem Präses der Landessynode, Pfarrer Hänisch, die maßgebenden Männer in der Synode und im Landeskirchenrat. Im übrigen waren die beiden leitenden Gremien, obwohl aus den Kirchenwahlen des Jahres 1933 hervorgegangen, mit gemässigten, kirchlich eingestellten Männern besetzt.⁴ Am 15. November 1934 veröffentlichte der Landeskirchenrat eine scharfe Absage an den Reichsbischof, in der der Kampf der Bekennenden Kirche in Westfalen begrüßt wurde.⁵ Die Fronten waren damit zunächst geklärt. Allerdings bestand ein tiefes Mißtrauen zwischen Ewerbeck und Hänisch einerseits und den Pfarrern der späteren Bekennenden Kirche andererseits.

2. Welche Rolle spielte die Bekennende Kirche in Lippe? Die bekennenden Pfarrer sammelten sich zunächst im Coetus reformierter Pfarrer. Karl Schreck zählt in seiner Abhandlung „Aus dem Kampf der Bekennenden Kirche in Lippe 1933–1945“ (veröffentlicht 1969) die Namen von 26 Pfarrern und 6 Emeriti auf. Das war eine beachtliche Zahl, wenn man bedenkt, daß es damals nur insgesamt 56 Pfarrer gab. Es wurden Bekenntnisgottesdienste abgehalten und die auswärtigen Veranstaltungen der Bekennenden Kirche besucht, die in Barmen am 31. Mai 1934 gegründet worden war. Aus Lippe nahmen ein Pfarrer und ein Kirchenältester an den Verhandlungen in Barmen teil.

Als am 24. Juni 1934 das Kirchengesetz über den Anschluß der Lippischen Landeskirche an die Kirche der Altpreußischen Union erlassen wurde, protestierten am 7. Juli zurecht die Pfarrer des Coetus. Man muß sich die Situation vor Augen halten: Praktisch bedeutete dies den Anschluß an die westfälische Kirchenprovinz der Altpreußischen Union (APU), die damals (rechtswidrig) von dem DC-Bischof Adler geleitet wurde. Die Lippische Landeskirche wäre in eine DC-Kirche eingegliedert worden. Es wurde nun der erste organisatorische Schritt auf eine Bekennende Kirche hin gemacht. Die Pfarrer des Coetus argumentierten: „Diesem Vertrag gegenüber erklären wir, daß die Lippische Landeskirche nach wie vor zu Recht besteht. Die unterzeichnenden Pfarrer dieser zu Recht bestehenden Landeskirche haben einen Brudererrat gewählt und ihn beauftragt, die Rechte dieser Landeskirche wahrzunehmen und die Verbindung mit der Bekennenden Kirche Deutschlands, vertreten durch den Bruderrat der Bekenntnissynode der DEK, zu pflegen.“⁶ In der Tat schien nun eine Situation wie für die anderen Bekennenden Kirchen in den sog. zerstörten Landeskirchen zu beste-

⁴ Vgl. Bödeker, Beiträge S. 145 f.

⁵ Vgl. Bödeker, Beiträge S. 147 f.

⁶ K. Schreck, Aus dem Kampf der Bekennenden Kirche in Lippe 1933–1945, o. O., o. J., S. 9.

hen, von denen das Kirchenregiment im Gegensatz zu den herrschenden Deutschen Christen beansprucht wurde. Die Bekennende Kirche verstand sich dort als die einzige rechtmäßige Kirche. Doch ist zu beachten, daß die Deutschen Christen zwar in Westfalen herrschten, nicht aber in Lippe.

Es gab also seit dem 24. Juni 1934 einen „Vorläufigen Bruderrat“⁷ und eine Bekennende Kirche im Aufbau. Am 24. Februar 1935 wurde der Aufbau beendet. In Heidenoldendorf trat eine Bekenntnissynode zusammen und wählte einen dreiköpfigen Bruderrat.⁸ Es gab jetzt eine – wie es hieß – „Bekennende Kirche in Lippe“. Zwar hatte inzwischen Präses Koch, Vorsitzender des Bruderrats der Bekennenden Kirche, in Westfalen das Regiment wieder übernommen, doch bestand immer noch der Anschlußvertrag und der Vertragspartner, die APU, war deutschchristlich beherrscht.

Von der Bekenntnissynode in Heidenoldendorf wurden nun drei Anträge an die Lippische Landessynode gestellt. Der grundlegende war, den Vertrag mit der APU vom 23. Juni 1934 aufzuheben. Die Synode vollzog am 13. März 1935 diesen Schritt. Wichtig ist weiter, daß der dritte Antrag der Bekenntnissynode nur partiell angenommen wurde. Er lautete: „Die Landessynode beauftragt den Landeskirchenrat, gemeinsam mit dem Bruderrat der Bekennenden Kirche in Lippe die Neuordnung der Lippischen Landeskirche ... durchzuführen, ...“. In der Begründung hieß es: Es soll „ein Weg gefunden werden, ... die kirchlichen Körperschaften auf der Grundlage der Bekennenden Kirche neu zu ordnen. So erhoffen wir die Wiederherstellung der inneren Einigkeit in unserer Landeskirche.“⁹ „Neuordnung“ war eine weitgehende Forderung. Was beinhaltete sie? An eine Neuwahl der Synode und des Landeskirchenrats scheint nicht gedacht worden zu sein. Vielmehr wurde der Anschluß an die Vorläufige Leitung der DEK verlangt, die sich am 22. November 1934 aus dem Reichsbruderrat der Bekennenden Kirche und den Landeskirchen Bayern, Hannover und Württemberg gebildet hatte.¹⁰ Ewerbeck berichtete der Landessynode, in einem

⁷ In dem gedruckten Rundbrief Nr. 2 der Bekennenden Kirche in Lippe heißt es über die „Lippische Bekenntnissynode“: „Bisher hatte ein vorläufiger Bruderrat die Geschäfte und Verhandlungen geführt. Eine ordnungsgemäße Wahl konnte aber nur von einer Synode vollzogen werden.“ Arch. LKA Detmold, Nachlaß Schreck Nr. 16 (zit. Nachlaß Schreck).

⁸ Der Bruderrat der Bekenntnissynode der DEK erkannte ihn am 1. 8. 1934 an; Schreck, Aus dem Kampf, S. 9f. Am 9. 11. 1934 wurde ein Fragebogen über den „Bestand der Bekenntnismgemeinden“ versandt, der ein eindrückliches Ergebnis erbrachte. S. Nachlaß Schreck Nr. 5.

⁹ Vgl. Schreck, Aus dem Kampf, S. 13, 15.

¹⁰ Kirchliches Jahrbuch 1933–1944, Gütersloh 1948, S. 87f.

Gespräch mit dem Bruderrat habe dieser den Punkt fallen lassen.¹¹ Das Gespräch muß kurz vor der Synode stattgefunden haben und ist in der Literatur unbeachtet geblieben. Der Beschluß der Landessynode lautete daher: Der Bruderrat möge drei Personen benennen „zur endgültigen Bereinigung etwa noch offener Fragen“.¹² Von einer Neuordnung ist keine Rede.

Der Beschluß der Landessynode endet: „Sie erwartet, daß der Bruderrat mit Annahme seines Vorschlags sich auflöst.“¹³ Gemeint ist: sich sofort auflöst. Dies geschah aber nur in der folgenden Weise: Die Bezeichnung „Bekennende Kirche“ wurde abgelegt. Der Beschluß und sein genauer Zeitpunkt sind nicht mehr feststellbar. Der Beschluß muß spätestens mit dem Bekenntnisdienst am 19. Juni 1935 in Detmold gefaßt worden sein, von dem noch die Rede sein wird.¹⁴ Die bis dahin bestehende Bekennende Kirche in Lippe nahm nun den Namen „Bekenntnisgemeinschaft“ an; sie nennt sich von nun an nie mehr anders und wird auch nicht anders genannt. Ein anderer Schritt blieb ihr auch nicht übrig, denn die Bekenntnissynode von Heidenoldendorf hatte die Landeskirche in ihrem Antrag an die Synode – ohne jeden Anklang einer Kritik – zu den „intakten Landeskirchen“ gezählt.¹⁵ Den Absolutheitsanspruch einer Bekennenden Kirche konnte sie nicht mehr aufrecht erhalten. Darum nennt sie sich nun – wie in den anderen intakten Kirchen auch – „Bekenntnisgemeinschaft“. Dabei ist es geblieben. Eine „Bekennende Kirche in Lippe“ hat es also bestenfalls ein Jahr lang gegeben. Karl Schrecks Titel „Aus dem Kampf der Bekennenden Kirche in Lippe“ ist daher zu korrigieren. Der Titel „Kirche“ ist bewußt aufgegeben worden. Für die Feststellung der Situation im Herbst 1936 ist diese Tatsache wichtig.

Warum blieb aber der „Bruderrat“ der Bekenntnisgemeinschaft bestehen? Weil das Verhältnis der „intakten“ Lippischen Landeskirche zur Vorläufigen Leitung der DEK unklar geblieben war. Wessen Wei-

¹¹ „In einer Besprechung mit dem Bruderrat ist festgestellt, daß die Annahme der Zahlungen von 10000 RM [von der APU] keinen Bedenken mehr begegnet. Die Stellung zur Reichskirche kann keine Minderung des Friedens mehr sein; es gibt keinen DC-Pfarrer in Lippe, keine kirchliche Stelle, die sich noch hinter den Reichsbischof stellt. Das Verlangen, die Landeskirchenregierung müsse wegen ihres Verhaltens öffentlich depreciieren, hat man auf Seiten des Bruderrates fallen lassen. Über die Form der bereits in die Wege geleiteten Zuordnung zu der vorläufigen Leitung der D.E.K. bestehen noch Meinungsverschiedenheiten. Reden(?) teilt mit, daß der Bruderrat sich auflöst, wenn eine Zuordnung zur vorläufigen Leitung der D.E.K. erfolgt. Ziffer III [des Antrags auf einen Ausschuß] läßt der Bruderrat fallen. Gegen eine brüderliche Zusammenarbeit ist nichts mehr zu erinnern.“

¹² Schreck, Aus dem Kampf, S. 15.

¹³ Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche, Bd. 3, S. 141f. (Nr. 25).

¹⁴ Bödeker, Beiträge, S. 151; Schreck, Aus dem Kampf, S. 19. Ein gedrucktes Programm befindet sich im (privaten) Nachlaß Ewerbeck.

¹⁵ Schreck, Aus dem Kampf, S. 13.

sungen nahm sie künftig an? Die der Deutschen Christen in Berlin oder die der Bekennenden Kirche? Im Antrag der Heidenoldendorfer Bekenntnissynode hatte der erste Punkt geheißt: „Die Lippische Landessynode erkennt in der Bekenntnissynode der DEK die rechtmäßige Leitung derselben. Sie ordnet die Lippische Landeskirche... der Bekenntnissynode der DEK zu.“¹⁶ Die Landessynode vom 13. März 1935 stimmte diesem Text auch zu. Mit diesem Antrag hatte aber die Bekenntnissynode selbst für Unklarheit gesorgt. Denn was bedeutete „Zuordnung“ zur Bekenntnissynode der DEK? In der Begründung des Antrags hatte die Bekenntnissynode zu diesem Begriff ausgeführt: „Die intakten Landeskirchen und die Landesbruderräte innerhalb der Bekennenden Kirche haben sich dieser rechtmäßigen Leitung der DEK unterstellt oder zugeordnet. Wir fordern die Landessynode auf, auch die Lippische Landeskirche offen von der falschen Kirche zu lösen und sie der rechtmäßigen Leitung der DEK zuzuordnen.“¹⁷ Indem zwischen „unterstellen“ und „zuordnen“ unterschieden wurde und nur die Zuordnung verlangt wurde, hatte die Bekennende Kirche nur eine lose Verbindung beantragt, wenn sie auch mehr als dies gemeint hatte.

Im Begleitbrief vom 1. März 1935 hatte der Bruderrat zudem ausgeführt: Wir beantragen aber diese Zuordnung unserer Landeskirche nur in der Weise, wie sie die Landeskirchen von Bayern, Württemberg, Hannover-lutherisch, Schaumburg-Lippe vollzogen haben, damit auch sie ihre Handlungsfreiheit behält.“ Dieser Satz wurde ebenfalls ins Protokoll der Synode aufgenommen. Auf der Landessynode hatte Ewerbeck u. a. eingeräumt, daß über die Zuordnung noch Meinungsverschiedenheiten zwischen Bruderrat und ihm bestünden.¹⁸ Die Folge war, daß der „Bruderrat der Lippischen Bekenntnisgemeinschaft“ bestehen blieb. Die Bindung an die Vorläufige Kirchenleitung der DEK blieb in der Schwebe. H. Bödekers Urteil über die Beschlüsse der Landessynode vom 13. März 1935 trifft daher nicht zu: „Somit erklärte sich die Lippische Landessynode als solche zur Bekennenden Kirche.“¹⁹

Als Ergebnis ist festzuhalten: Im Jahre 1935 war die Einheit der Lippischen Kirche wiederhergestellt und der Kirchenkampf beendet. Nur die Zuordnung zur Vorläufigen Leitung der DEK war nicht geklärt. Am 19. Juni 1935 verlas der stellvertretende Landessuperintendent und Vorsitzende des Landeskirchenrates Ewerbeck in einem Bekenntnisgottesdienst in Detmold die Botschaft der Bekenntnissynode von Augsburg,

¹⁶ Schreck, Aus dem Kampf, S. 13.

¹⁷ Von uns gesperrt. Auch im weiteren ist nur von „Zuordnung“ die Rede; Schreck, Aus dem Kampf, S. 13f.

¹⁸ Siehe Anm. 11.

¹⁹ Beiträge, S. 149.

die dort vom 4. bis 6. Juni 1935 getagt hatte; der Vorsitzende der Bekenntnisgemeinschaft, Pfarrer van Senden, hielt die Predigt. Die Lippische Landeskirche schien geeint in die harte Phase des Kirchenkampfs einzutreten.

Das wird bestätigt durch die Erklärung der Pfarrkonferenz vom 25. November 1935, „die unter maßgeblichem Einfluß der Bekenntnisgemeinschaft erarbeitet war“²⁰. Es ist ein Bekenntnis, das auch heute nicht vergessen zu werden verdient. Die Pfarrer bekennen sich zur Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments: „Damit ist abgelehnt die Irrlehre, als ob Gott aus Natur, Geschichte und Gewissen ohne die Gottesoffenbarung in seinem Wort erkennbar wäre. Wir haben keine kirchliche Gemeinschaft mit denen, welche die Bibel als fremdrassig ablehnen oder umdeuten, weil sie Gott nur als den Schöpfer der nordischen Rasse und des neuen Deutschlands kennen und ehren wollen.“ Entsprechend bekennt man sich zu den Juden, die „durch die Taufe als vollberechtigte Glieder in die Kirche aufzunehmen“ sind. Es folgt eine Ablehnung „der neuheidnischen Religion (Hauer, Rosenberg)“ und der „Verbreitung antichristlicher Weltanschauung z. B. durch Schulungslager“. Sätze über Staat und Kirche bilden den Abschluß.²¹ Verändert ist die Erklärung der Landessynode 1936 vorgelegt worden, verbunden mit einer Kurzfassung zur Verpflichtung der Kirchenältesten.²² Doch man zahlte auch dem Zeitgeist Tribut. Professor Neuser, der auf der Pfarrkonferenz einen Vortrag über reformatorisches Bekennen hielt, machte schriftlich geltend, daß der Satz, der in der Pfarrkonferenz am 9. Dezember 1936 eingefügt worden war, nicht „rein theologisch“ sei, nämlich „Zur Judenfrage erklären wir: Das von Gott zum Träger der Offenbarung erwählte Volk der Juden steht seit der Kreuzigung Christi unter dem Zorn Gottes (Römer 11) und ist den Völkern zum Fluch geworden. Aber auch ihm gilt das Angebot der Gnade“ usw. Neuser bemerkt, der Satz „den Völkern zum Fluch geworden“ sei seiner Kenntnis der Weltgeschichte nach natürlich zu bejahen. Aber es sei doch „Schade, Nachteil, Verderben“ und nicht „Fluch“ gemeint. Mit dem Begriff „Verderben“ wurde der Text dann im Frühjahr 1937 der Landessynode vorgelegt.²³

²⁰ Schreck, Aus dem Kampf, S. 19.

²¹ Text im (privaten) Nachlaß Neuser Nr. 2.

²² Am 26. 2. 1936 verfügte der Landeskirchenrat die Weitergabe an die Kirchenvorstände: „Erklärung der amtlichen Pfarrkonferenz vom 9. Dezember 1935; (gestr.: sie soll den Kirchengemeinden zur Bekanntmachung im Kirchenvorstande zugeleitet werden; sie darf aber nicht benutzt werden, um einen Druck auf Kirchenvorstandsmitglieder auszuüben.) sie soll weitergeleitet werden zur Bekanntgabe an die Mitglieder des K.V. in einer Kirchenvorstandssitzung.“ Arch. LKA Detmold, Kons. Akten Rep. I, Tit. 1, Nr. 33II.

²³ Texte siehe Nachlaß Neuser. Schreck, Aus dem Kampf, S. 19f., bringt nur den Text vom 25. November 1935.

Nochmals sei festgestellt: Der Riß durch die Pfarrerschaft schien spätestens mit dieser Erklärung geheilt zu sein.

3. Die Wahl des neuen hauptamtlichen Landessuperintendenten riß jedoch den alten Zwiespalt wieder auf. Es war nicht eigentlich die Person des Gewählten, die Anlaß zum Streit gab. Vielmehr hatte der Kirchenkampf im Reich eine Wendung erfahren, dessen Opfer der neue Landessuperintendent wurde. Am 14. Oktober 1935 hatte der Kirchenminister Kerrl, das heißt also der Staat, Kirchengremien eingesetzt, die die Regierung in den „ungeordneten“ Landeskirchen übernahmen und mit den „geordneten“ Kirchenleitungen zusammenarbeiten wollten. An der Spitze stand der angesehene westfälische Generalsuperintendent i. R. Zöllner. Aber für viele Mitglieder der Bekennenden Kirche war der Eingriff des Staates per se unannehmbar. Die Gemäßigten erhofften sich ein Ende der Spaltung in der Kirche, die Radikalen widersprachen, denn in jedem Fall war den Bruderräten in den zerstörten Kirchen damit die Kirchenleitung genommen.

Die Entscheidung über Zusammenarbeit oder nicht im Reichsbruderrat erfolgte am 3. Januar 1936 in einer Kampfabstimmung. Der radikale „Dahlemitische“ Flügel unter Niemöller bekam mit 17:11 Stimmen die Mehrheit. Die Bekennende Kirche war von nun an gespalten und entsprechend sank ihr Einfluß. Die Landeskirchen Bayern, Hannover und Württemberg verließen die vorläufige Kirchenleitung und bildeten mit anderen Landeskirchen den „Rat der Evangelisch-lutherischen Kirchen Deutschlands“.²⁴ Die Lippische Bekenntnisfront stand entschieden zur Gruppe Niemöller und zu der von ihr neugebildeten vorläufigen Kirchenleitung der DEK. Die Zuordnung zu ihr, die die Kirchengremien ablehnte, war naturgemäß noch schwieriger zu erreichen. Ein neuer Streit war damit in Lippe vorprogrammiert.

Wahrscheinlich hängt es mit der neuen kirchenpolitischen Situation zusammen, daß der Dreierausschuß der Bekenntnisgemeinschaft im November 1935 sein Mandat an den Bruderrat zurückgab, wie dieser dem Landeskirchenrat mitteilte.²⁵ Der Bruderrat selbst konnte und mußte nun wieder tätig werden. Er forderte die „Zuordnung“ der Landeskirche auch zur neugewählten vorläufigen Kirchenleitung. Auf der Tagung des Lippischen Pfarrvereins am 18. März 1936 erklärte aber ihr Vorsitzender, Pfarrer Hänisch: Der Reichskirchengremien sei für die Landeskirche keine Kirchenleitung, doch werde man ihre Erlasse prüfen und ihnen folgen, wenn sie dem Bekenntnis gemäß seien. An der Wahl der neuen vorläufigen Kirchenleitung habe zwar die Bekenntnisgemeinschaft,

²⁴ Kirchliches Jahrbuch 1933–1944, S. 125.

²⁵ Protokoll des LKR vom 16. 11. 1935, Arch. LKA Detmold, Kons. Akten Rep. I, Tit. 1, Nr. 33 II.

nicht aber die Landeskirche mitgewirkt; ihr gegenüber werde man sich jedoch ebenso verhalten wie gegenüber dem Reichskirchenausschuß.

Im Antrag an die bevorstehende Landessynode verlangte nun der Bruderrat die Zuordnung auch zu dieser Vorläufigen Kirchenleitung gemäß dem Beschluß der vorigen Synode.²⁶ Für diese wandte sich Pfarrer Albertz an die Synode und forderte die Zuordnung, das heißt, „Einordnung in die Bekennende Kirche Deutschlands“.²⁷ Die Landessynode stimmte aber am 22. April 1936 der Ansicht Hänischs zu.²⁸ Damit war die alte Spaltung wieder eingetreten und der Friede dahin.

In der gleichen Synodalsitzung wurde der neue Landessuperintendent Neuser mit 20 gegen 3 Stimmen gewählt.²⁹ Pfarrer Ewerbeck hatte noch andere Kandidaten in Betracht gezogen, nämlich Konsistorialrat Baumann/Stettin und Pfarrer Barth/Fischbach.³⁰ Es war Professor Otto Weber gewesen, der Ewerbeck gedrängt hatte, Neusers Wahl zu betreiben; er hatte auch dafür gesorgt, daß das Kirchenministerium keinen Einwand gegen ihn erhob.³¹ In dieser kirchenpolitischen Situation konnte das Votum der Bekenntnisgemeinschaft indessen nur negativ zur Wahl ausfallen, zumal ihr Kandidat Baumann war, dessen Ja zur Kandidatur aber nicht zu erhalten war.³² Sie hatte sich in ihrem Antrag an die Landessynode offen gegen Professor Neuser ausgesprochen mit der Begründung: Von Neuser sei „ein klares Eintreten für das Anliegen der Bekennenden Kirche ... nicht zu erwarten.“³³ Das traf zu. Die Anfragen in Hessen-Nassau durch den Bruderrat waren negativ ausgefallen: Neuser sei anfangs Deutscher Christ gewesen und habe sich dann zur BK gehalten, er sei neutral eingestellt und für das Amt ungeeignet.³⁴

Erst im August 1936 nahm der neue Landessuperintendent die Wahl an. Denn in zahlreichen Briefen von Seiten der Bekenntnisgemeinschaft wurde ihm vorgehalten, daß ein Großteil der Pfarrer gegen ihn seien. Neuser, antwortete zuerst verbindlich, man habe ihn doch nie mündlich angehört, dann weist er die Einwände entschieden zurück. Inzwischen hatte Pfarrer Dassel das zustimmende Votum eines Großteils der übrigen

²⁶ Siehe Protokoll der 6. Sitzung der 15. ord. Landessynode, Fortsetzung am 22. 4. 1936. Der Antrag datiert vom 24. März 1936; Arch. LKA Detmold Nr. 291.

²⁷ Ebd.; Schreiben vom 30. März 1936.

²⁸ Ebd.

²⁹ Ebd.

³⁰ Vgl. Nachlaß Ewerbeck.

³¹ Vgl. K. Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Bd. 2, Halle 1976, S. 369.

³² Vgl. Brief Ewerbecks an Neuser vom 19. 3. 1936; Nachlaß Neuser Nr. 1.

³³ Ebd.

³⁴ Vgl. die Schreiben im Nachlaß Schreck Nr. 11. Die Auskünfte stammten von den Pfarrern Herbert, Hess und Budriot, dazu von einem Vikar.

Pfarrer eingeholt.³⁵ Daraufhin nahm Neuser an, wohlwissend, welche Schwierigkeiten ihm bevorstanden.

Als die harte Phase des Kirchenkampfs in Lippe begann, gab es zwar keine Deutschen Christen unter den Pfarrern, aber Bekenntnisgemeinschaft und übrige Pfarrerschaft waren zerstritten. Der neue Landessuperintendent, der seine Einführungspredigt am 1. November 1936 mit der Verlesung der Barmer Theologischen Erklärung begonnen hatte³⁶, stand vor der schweren Aufgabe, die Parteien zu vereinigen, obwohl er nicht das Vertrauen der Bekenntnisgemeinschaft besaß, deren Pfarrer nicht einmal an der Einführung teilgenommen hatten.³⁷ Wichtig war, wie die Wahlen zur neuen Landessynode und zum künftigen Landeskirchenrat ausfallen würden.

II. Die Wiedergewinnung der inneren Einheit der Landeskirche

Die veränderte kirchenpolitische Lage im Frühjahr 1937 trug zur Überwindung der Spaltung wesentlich bei. Am 12. Februar 1937 trat der Reichskirchenausschuß zurück, weil er von der Polizei in seiner Arbeit behindert wurde. Für Lippe war damit ein Zankapfel beseitigt. Daß die Parteistellen in Lippe die Einsetzung eines Landeskirchenausschusses in Lippe 1935 und 1936 betrieben, um die bestehende Kirchenleitung zu stürzen und die Wahl eines hauptamtlichen Landessuperintendenten zu verhindern, zeigen nachträglich die Akten im Detmolder Staatsarchiv.³⁸ Die bisherige Haltung des Landeskirchenrats gegenüber dem Reichskirchenausschuß erwies sich damit als kirchenpolitisch richtig.

Vor dem Rücktritt des Reichskirchenausschusses hatte es allerdings noch heftige Auseinandersetzungen gegeben. Am 2. November, dem Tag nach der Einführung des neuen Landessuperintendenten, versammelten sich 15 Pfarrer und 2 Emeriti der Bekenntnisgemeinschaft und beschloßen, mit der Vorläufigen Kirchenleitung der DEK zu gehen, auch wenn der Landeskirchenrat nicht den Weg der Bekennenden Kirche gehen würde. Der Bruderrat werde dazu einen „Arbeitsplan“ ausarbeiten. Und die Bekenntnisgemeinschaft werde dem Landeskirchenrat nicht gehorchen, wenn dieser die „Arbeit im Sinne der Bekennenden Kirche zu stören sucht“.³⁹ Das war eine Kampfansage an den Landeskirchenrat,

³⁵ Vgl. die Briefe im Nachlaß Schreck Nr. 11 und vollständig im Nachlaß Neuser Nr. 1 und 2. V. Wehrmann, Lippe im Dritten Reich. Die Erziehung zum Nationalsozialismus. Eine Dokumentation 1933–1939, Detmold 1984, S.314–318, bringt 5 Briefe an Neuser.

³⁶ Laut mündlicher Erklärung gegenüber dem Verfasser.

³⁷ Vgl. Schreck, Aus dem Kampf, S. 29.

³⁸ vgl. Bödeker, Beiträge, S. 152f.; Meier, Kirchenkampf, 2, S. 368.

³⁹ Vgl. Schreck, Aus dem Kampf, S. 28. Der volle Text der gedruckten „Erklärung“ samt „Begründung“ siehe Nachlaß Schreck Nr. 9. Der Entwurf befindet sich ebenfalls im Nachlaß Schreck. Eine erste Antwort gab Neuser für den Landeskirchenrat am 28. 12. 1936; Nachlaß

aber es war keine Wiederbegründung der Bekennenden Kirche in Lippe mit dem Anspruch auf das Kirchenregiment. Bei diesem Beschluß ist die Bekenntnisgemeinschaft bis zum Kriegsende geblieben und erwies sich damit als ein heilsamer Unruhefaktor in einer intakten Landeskirche.

Natürlich wurde in der „Erklärung“ dem Landeskirchenrat auch die Mitarbeit in der Kammer des Reichskirchenausschusses vorgeworfen und die Mitgliedschaft im Reformierten Kirchenausschuß, der in deutlicher Abwendung vom Moderamen des Reformierten Bundes gegründet worden war; das Moderamen hatte sich völlig der Bekennenden Kirche angeschlossen.⁴⁰ Es war aber sicherlich nicht gerecht, daß man dem Landeskirchenrat auch Versagen in den Fällen Böke und Hossius vorwarf, die wegen ihrer staatskritischen Predigten mit ihren Kirchenvorständen Silixen bzw. Alverdissen in Streit gerieten; Hossius wurde sogar verhaftet und saß fünf Wochen lang im Gefängnis. Die Verfasser der Erklärung hatten vergessen, daß die Beauftragten des Bruderrates am 3. Juni 1935 zum Landeskirchenrat zugezogen worden waren und dem Beschluß zugestimmt hatten, daß beide in ihren Gemeinden nicht bleiben könnten.⁴¹ Auch wenn inzwischen in beiden Fällen neue Fakten hinzugekommen waren, es war nun alles falsch, was der Landeskirchenrat beschlossen hatte.⁴²

Trotzdem konnte der neue Landessuperintendent am 14. Juni 1937 im Landeskirchenrat erklären: „In den letzten Monaten ist eine zunehmende Einigkeit und Einheit [in Lippe] festzustellen.“⁴³ Dies war nicht übertrieben. Es lohnt sich die Ereignisse nach der Amtseinführung des neuen Landessuperintendenten einmal genauer zu betrachten. Die Probleme der Gemeinden und der Landeskirche insgesamt in der harten Phase des Kirchenkampfes werden dabei deutlich.

Professor Neuser besuchte zunächst als Gast die reformierten Klassetage, die in den ersten Novembertagen stattfanden. Die Klassen entschieden sich für die alte Zusammensetzung der Landessynode; die Bekenntnisgemeinschaft gewann trotz großer Anstrengung keine Sitze. Am 9. Dezember führte er ein Gespräch mit Pfarrer Jürges, dem

Schreck Nr. 16. Pfr. Schreck antwortete am 4. 1. 1937 im Namen der Bekenntnisgemeinschaft; ebd.

⁴⁰ Vgl. Meier, Kirchenkampf, 2, S. 259 ff.

⁴¹ Protokoll des Landeskirchenrats vom 3. Juni 1935; Arch. LKA Detmold, Konsist. Akten Rep. I, Tit. 1, Nr. 33 II. Es ist unerfindlich, wieso die Pfarrer der Bekenntnisgemeinschaft am 18. September 1935 von einer „Fehlentscheidung des Landeskirchenrates vom 9. Juli 1935“ (im Fall Hossius) sprechen können; Nachlaß Schreck Nr. 9.

⁴² Selbst Veruntreuung kirchlichen Vermögens wurde ihm in der „Erklärung“ öffentlich vorgeworfen.

⁴³ Protokoll des Landeskirchenrats, Arch. LKA Detmold, Konsist. Akten Rep. I, Tit. 1, Nr. 33 II.

Vorsteher des Diakonissenhauses, über die kirchliche Lage.⁴⁴ Das Gespräch mit der Bekenntnisgemeinschaft wurde auf diese Weise aufgenommen. Seine kirchenpolitische Haltung gab er klar zu erkennen. Im Rechenschaftsbericht vor der neuen Landessynode am 10. Februar 1937 entwickelte er sein Programm. Er ließ keinen Zweifel daran, daß die Bekennende Kirche im Reich eine „Kursänderung“ vorgenommen hatte, indem sie die „Zuordnung“ der intakten Kirchen als „Unterordnung“ auslegte. „Die intakten Kirchen konnten unmöglich diesem Anspruch der neuen V[orläufigen] K[irchen] L[eitung] folgen.“ Er schloß mit Worten, die Ziele der Bekennenden Kirche aufnahmen: „Die neugewählte Landessynode tritt in ernster, ja entscheidender Zeit für unsere Kirche zusammen. Der Kampf um schrift- und bekenntnisgemäße Verkündigung des Evangeliums, die Abwehr verderblicher, um sich greifender Irrlehren, das Ringen um eine auf Schrift und Bekenntnis gegründete Ordnung der D.E.K. sind noch nicht beendet.“ Aber er zitierte zum Schluß 1. Petr. 2,17, das Wort „König“ in bezeichnender Weise abändernd: „Tut Ehre jedermann. Habt die Brüder lieb. Fürchtet Gott. Ehret den Führer.“⁴⁵ Dem Frieden diene, daß auf der Landessynode Pfarrer Frerichs im Auftrag des Bruderrats die „Erklärung“ der Bekenntnisgemeinschaft erläutern durfte.⁴⁶

Der neue Landessuperintendent entwickelte nun eine unerwartete Geschäftigkeit. Der geheime Berichterstatte für Partei und Regierung hielt ihn für harmlos: ein „Kampf gegen den Nationalsozialismus auf kirchlichem Gebiet“ sei von ihm nicht zu erwarten.⁴⁷ Die Auskünfte, die das Kirchenministerium von Professor Otto Weber/Göttingen und Landeskirchenrat Dr. Fischer/Darmstadt erhielt, lauteten: Er habe eine langsame bedächtige Art, die ihn in den Ruf der Bequemlichkeit gebracht habe.⁴⁸ Die Pfarrer Budriot und Heß aus Hessen-Nassau attestierten ihm: Wohl Einsicht, aber kein Rückgrat. Keine Arbeitskraft.⁴⁹ Professor Neuser setzt indessen im Jahre 1937 nicht weniger als fünf Amtliche Pfarrkonferenzen an, zu denen sich alle Pfarrer versam-

⁴⁴ Vgl. Notizen im Nachlaß Neuser Nr. 4.

⁴⁵ Arch. LKA Detmold, Konsist. Akten Nr. 292, Beil. zur 1. Sitzung der 16. ord. Landessynode.

⁴⁶ Wortlaut s. Nachlaß Schreck Nr. 16. Der Landeskirchenrat hatte in seiner Sitzung am 4.2.1937 den Antrag der Bekenntnisgemeinschaft befürwortet; Arch. LKA Detmold, Konsist. Akten Rep. I, Tit. 1, Nr. 33 II.

⁴⁷ Wehrmann, Lippe im Dritten Reich, S. 319; Ausstellungskatalog „Hakenkreuz über Lippe. Ein Rückblick, Detmold 1983, S. 85f. (Nr. 173) (Veröffentl. d. staatl. Archive d. Landes NRW Reihe D, Heft 16)

⁴⁸ Meier, Kirchenkampf, 2, S. 369.

⁴⁹ Nachlaß Schreck Nr. 11.

melten (am 1. und 22. Februar, 23. Juni, 29. Oktober und 15. Dezember).⁵⁰ Diese erhielten endlich Gelegenheit, alle ihre gemeindlichen Sorgen vorzutragen und zu beraten, sie erhielten theologische Anleitung und praktische Hilfen und der Landessuperintendent erstattete ihnen regelmäßig einen Bericht zur kirchenpolitischen Lage. Was im Kirchenkampf bisher nicht möglich gewesen war, trat ein: Es wurde theologisch gearbeitet und seelsorgerlich beraten; die Pfarrer der Bekenntnisgemeinschaft beteiligten sich eifrig an den Beratungen.

Die Nöte der Zeit traten deutlich zutage. Auf der ersten Pfarrkonferenz wurde von Pfarrer Obendieck/Wuppertal ein Referat gehalten über „Krisis und Kriterien der Predigt“. Ein Abschnitt lautete „Predigt und Kampf der Kirche“. Nicht zufällig war die Verkündigung der zuerst behandelte Gegenstand. Es gab aber kaum ein Thema, das am Nachmittag nicht behandelt wurde: Theologischer Nachwuchs, Theologische Schule Elberfeld, Männerdienst, Frauenhilfe und viele andere drückende Fragen wurden besprochen. Neuser schlug Arbeitsgemeinschaften der Kandidaten vor, Errichtung einer theologischen Bibliothek, Wiedereinführung des Klingelbeutel, des Psalmengesangs und einer ungekürzten Ausgabe des Heidelberger Katechismus. Kirchenpolitisch bedeutsam war sein Vorschlag, die Landessynode solle ein Gesetz erlassen, nicht arbeitsfähige Kirchenvorstände zu ersetzen. Das bedeutete die Beseitigung der DC-Mehrheit in Kirchenvorständen. Der Fall des Lehrers Witte wird besprochen, der öffentlich gesagt hatte: „die Schornsteinfeger im schwarzen Frack“ wollen „einen Judenjungen als Vorbild hinstellen“. Er redete sich später dahin heraus, er habe nicht Jesus, sondern Abraham gemeint.⁵¹ Damit war auch die Frage nach einem „widerchristlichen Religionsunterricht“ aufgeworfen (s. Beilage).

Auf der nächsten Pfarrkonferenz am 22. Februar referierte Pfarrer Jürges über Jugendfragen. Doch füllte der inzwischen erfolgte Rücktritt des Reichskirchenausschusses und die von Hitler angesetzten kirchlichen Neuwahlen die Diskussion; zu diesen Wahlen kam es indessen nicht.

Die Pfarrkonferenz am 7. April galt nur kirchenpolitischen Problemen. Auf der nächsten am 23. Juni 1937 referierte Pfarrer Pawlowski aus Bielefeld über „Die gegenwärtige Lage der Inneren Mission“. Er führte aus, die Innere Mission werde heute in Deutschland gehemmt, ja geradezu unmöglich gemacht. Zwar überlasse man der Kirche die Kranken, aber die Arbeit der Jugenderziehung sei in Gefahr. Kinderheime stünden leer, Kinder- und Müttererholung seien gefährdet. Auch die

⁵⁰ Protokolle und Notizen im Nachlaß Neuser Nr. 4. Am 22. Februar tagte eine a. o. Pfarrerkonferenz zusammen mit dem Pfarrerverein in Detmold im Diakonissenhaus.

⁵¹ Wehrmann, Lippe im Dritten Reich, S. 312; Schreck, Aus dem Kampf, S. 34.

Anstalten, in denen erbbiologisch Minderwertige gepflegt würden, suche man zu entchristlichen. Das Verbot des „Volkstages für Innere Mission“ in diesem Jahr bedeute eine finanzielle Einbuße und den Verlust der Öffentlichkeitsarbeit. Goebbels begründe das Sammelverbot mit der Notwendigkeit des Winterhilfswerkes. Es sei damit zu rechnen, daß die Kirche die Anstalten der Inneren Mission verlöre. In Lippe treffe dies für Grünau und die Kinderheilstation Bethesda zu. Die Gemeindegewerkschaften könne die Partei allerdings nicht erobern, weil 35 Prozent der „Braunen Schwestern“ jährlich heirateten.

Wem bis dahin noch nicht klar war, daß die harte Phase des Kirchenkampfes begonnen hatte, merkte es jetzt. Die Pfarrkonferenz beriet, wie das Sammelverbot zu umgehen sei. Für den 18. Juli wurde ein Opfertag für die Innere Mission in allen Gemeinden angesetzt u. a. m.⁵²

In der Pfarrkonferenz am 29. Oktober referierte Pfarrer van Senden über kirchliche Unterweisung und Vorkatechumenenunterricht. Dieser wurde beschlossen und der Lernstoff festgelegt. Am 15. Dezember hielt Pfarrer Kolfhaus aus Vlotho einen Vortrag über „Gemeinde unter dem Wort, ihre Sammlung und ihre Zurüstung“. Alles in allem wappnete sich die Pfarrerschaft im letzten Augenblick für den härter werdenden Kirchenkampf.

Unterdessen fanden auch öffentliche Aktionen statt, die ganz im Sinne der Bekennenden Kirche waren. Genannt seien kurz:

- Das Wort des Landeskirchenrats an die Gemeinden vom 24. Februar 1937, das sich für die Barmer Theologische Erklärung ausspricht und sich ausführlich gegen die Irrlehren der Deutschen Christen wendet.⁵³
- Die Abkündigung zu den von Hitler am 15. Februar 1937 angesetzten Wahlen zur Generalsynode, in der die Verhaftung führender Kirchenmänner mit der bevorstehenden Wahl in Verbindung gebracht wird.⁵⁴
- Am 27. Mai 1937 verfügte es einen Anhang zum Fürbittengebet: „Insbesondere befehlen wir deiner treuen Fürsorge diejenigen bekennnistreuen Gemeinden, deren Pfarrer an der Ausübung ihres Dienstes gehindert und von ihren Gemeinden getrennt sind, und die bekennnistreuen Kirchenleitungen, denen die Ausübung ihres Dienstes beeinträchtigt oder weithin unmöglich gemacht ist.“⁵⁵ Im Hinter-

⁵² Die Kollekte fand dann am 5. 9. 1937 statt, wie die Predigt Pfarrer Bükers aus Silixen ausweist, die offen die Probleme ausspricht und zu Nachforschungen der Gestapo führte; im Nachlaß Neuser Nr. 4.

⁵³ Nachlaß Schreck Nr. 16. Vgl. Schreck, Aus dem Kampf, S. 31f.; Bödeker, Beiträge, S. 158-160.

⁵⁴ Nachlaß Neuser Nr. 4; ohne Datum.

⁵⁵ Vgl. Bödeker, Beiträge, S. 160.

grund stehen die Verhaftungen der Pfarrer in anderen Landeskirchen.

- Mit Billigung der Kirchenleitung wurden Bekenntnisgottesdienste abgehalten, zu denen viele Tausende Gemeindeglieder kamen. In dem Bekenntnisgottesdienst am 4. April 1937 predigten Generalsuperintendent Otto Dibelius und Pastor Middendorf aus Schüttorf. Da die Marktkirche überfüllt war, wurde ein Parallelgottesdienst in der Christuskirche gehalten. Ein Gottesdienst in Blomberg folgte. Am 30. Mai fanden Bekenntnisgottesdienste in Bad Salzuflen und Detmold statt.⁵⁶
- Ende August wurde die Kinderheilanstalt Bethesda der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) unterstellt. Es bedurfte der ganzen Diplomatie des Landessuperintendenten, das Haus wiederzubekommen.⁵⁷
- Am 11. November 1937 wurde Pastor van Senden, der Vorsitzende der Lippischen Bekenntnisgemeinschaft, verhaftet, weil er Karl Immers berühmten „Strahlenbrief“ verbreitet hatte. Vier Wochen später wurde er entlassen. In der Detmolder Marktkirche fanden in dieser Zeit regelmäßige Fürbittegottesdienste statt.⁵⁸
- Nach der Verhaftung Martin Niemöllers empfahl das Landeskirchenamt am 11. November die Einfügung folgender Sätze ins Fürbittengebet: „Wir befehlen dir sonderlich unseren Bruder, den Pfarrer Martin Niemöller. Stärke ihn in der Einsamkeit seiner Haft“ usw.
- Am 11. März 1938 sandten Corvey, Dassel, Neuser und van Senden ein Telegramm an den Reichsjustizminister mit der dringenden Bitte, Martin Niemöller gemäß dem Freispruch des Gerichts auch freizulassen⁵⁹ – bekanntlich ohne Erfolg.

Genug der Aufzählung, aus der hervorgeht, daß der Kirchenkampf nun heftig entbrannt war! Deutlich ist, daß Kirchenleitung und Pfarrerschaft nun zusammenstanden, weit enger als im Jahr 1935. Nach den scharfen Auseinandersetzungen im Jahre 1936 um die Unterstellung unter die Vorläufige Kirchenleitung der DEK und um die Wahl des Landessuperintendenten, kam diese Einigkeit überraschend.

III. Die Auseinandersetzungen mit den Ansprüchen des Staates

Im Jahre 1938 kam es in Lippe zu Auseinandersetzungen um staatsbürgerliche und politische Forderungen des Staates an die Kirche. Gemeint ist der Treueid auf Hitler und die Gebetsliturgie anlässlich der

⁵⁶ Schreck, Aus dem Kampf, S. 34.

⁵⁷ Nachlaß Neuser Nr. 8. Vgl. Schreck, Aus dem Kampf, S. 35; Bödeker, Beiträge S. 167.

⁵⁸ Schreck, Aus dem Kampf, S. 37f.; Bödeker, Beiträge, S. 161.

⁵⁹ Vgl. Schreck, Aus dem Kampf, S. 37; Bödeker, Beiträge, S. 161.

Sudetenlandkrise. War diese Forderung des Staates bzw. die Kritik an seiner Politik berechtigt oder nicht? Die Bekenntnisgemeinschaft erwies sich wieder als kirchliches Gewissen. Beide Probleme betrafen nicht nur Lippe, sondern die Gesamtkirche.

1. Der Treueid⁶⁰

Die Annexion Österreichs war der Anlaß. Auch in Lippe wurde auf Veranlassung des Landeskirchenamts der Befreiungstat des Führers dankbar gedacht. Die Anordnung besagte, „daß der Abstimmung über den Anschluß Österreichs ans Deutsche Reich und damit der österreichischen evangelischen Kirche an die Deutsche Evangelische Kirche am kommenden Ostersonntag im Gottesdienst in geeigneter Weise gedacht wird.“⁶¹ Für die Altpreußische Union erließ der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats am 20. April 1938 das Treueidgesetz. Als Grund gab er nachher an, der Pfarrerstand sei der einzige Träger eines öffentlichen Amtes, der nicht auf den Führer vereidigt sei. Er wandte sich auch an die nichtpreußischen Kirchen, unter ihnen Lippe, sich diesem Vorgehen anzuschließen. Präses Koch sah für die westfälischen Bekenntnispfarrer die Möglichkeit der Eidesleistung gegeben. Er schrieb am 16. Juli 1938 an die Pfarrer: „Daß der Staat den Treueid der Pfarrer erwartet, steht für mich außer Zweifel. ...Damit sind wir gefordert und nach Conf[essio] Aug[ustana] 16 und dem Heidelberger Katechismus Fr[age] 101 verpflichtet, den Eid zu leisten.“ Allerdings enthielt die „Erklärung zum Treueid“ u. a. den Hinweis auf das Ordinationsgelübde.⁶² Aber die meisten Bruderräte sahen es anders. Als die staatliche Forderung gegeben zu sein schien, gab aber auch der preußische Bruderrat nach.

In den beiden reformierten Landeskirchen Lippe und Hannover wurden aber keine Eidesgesetze erlassen. Das hatte seine Ursache darin, daß die Frage 101 des Heidelberger Katechismus besagt, daß nur dann ein Eid abgelegt werden dürfe, wenn es der Nutzen des Nächsten oder die Obrigkeit for d e r e. Es bestand nun lange Unklarheit darüber, ob eine staatliche Forderung des Eides vorliege. Der Gesetzeserlaß Präsident Werners stellte gewiß keine staatliche Forderung da. Die Pfarrer van Senden, Hossius, Weßel, Schmidt und Schreck votierten in ihrem Schreiben an den Landeskirchenrat in dieser Weise. Sie fügten aber hinzu, daß sie hinter dem Eid den Totalitätsanspruch der nationalsozialistischen Weltanschauung stehen sähen und darum den Eid verweigern

⁶⁰ Zum folgenden vgl. Meier, Kirchenkampf, 3, S. 43 ff.; Hey, Die Kirchenprovinz, S. 329 ff., Hakenkreuz über Lippe, S. 92f.

⁶¹ Nachlaß Schreck Nr. 16.

⁶² Vgl. Hey, Die Kirchenprovinz, S. 331f.

würden.⁶³ Der Landessuperintendent stellte sich auf den Standpunkt, der Staat müsse den Eid fordern, sonst werde er von den Pfarrern nicht abgelegt werden. Eine Anfrage an die Landesregierung Anfang September 1938 ergab, daß diese keinen Druck auf die Landeskirche ausüben werde.⁶⁴ Neuser erweckte nach außen hin keineswegs den Eindruck, den Eid verweigern zu wollen. Er sah offenbar das Risiko, das in der Verweigerung des Eides lag, der ja ein Treueid auf Hitler war. Seine Berufung auf den Heidelberger Katechismus war sicherlich auch ein Stück Diplomatie. Damit hatte er Erfolg. In den unierten und lutherischen Landeskirchen sind damals die meisten Pfarrer vereidigt worden. Auch die lutherischen Pfarrer in Lippe entschlossen sich – bis auf einen – zu diesem Schritt; sie waren in Lehrfragen damals völlig selbständig. Als der Bormann-Erlaß vom 8. August 1938 bekannt wurde, der auf eine Eidesforderung des Staates verzichtete, entstand eine allgemeine Betroffenheit über das vorschnelle Einlenken in der Eidesfrage, nicht jedoch in Lippe.

2. Die Gebetsliturgie für den 30. September 1938

Kaum war die Eidesfrage ausgestanden, drohte ein neues Zerwürfnis mit dem Staat.⁶⁵ Auf dem Nürnberger Reichstag im September 1938 drohte Hitler mit dem Einmarsch in die Tschechoslowakei, wenn nicht die Sudetendeutschen „Heim ins Reich“ kämen. Im letzten Moment, am 29. September, wurde bekanntlich das Münchener Abkommen mit den Westmächten abgeschlossen, die die Besetzung des Sudetenlands zugestanden. Der Krieg, mit dem allgemein gerechnet worden war, war abgewendet.

Angesichts der Kriegsgefahr hatte die Vorläufige Leitung der DEK für Freitag, den 30. September, einen „Gebetsgottesdienst“ angesetzt und eine ausgeführte Gottesdienstordnung verschickt.⁶⁶ Der Gottesdienst wurde jedoch nicht gehalten, weil die Kriegsgefahr abgewendet war. Als die Sudetenkrise vorüber war, erschien im „Schwarzen Korps“, dem Organ der SS, ein scharfer Ausfall gegen das schriftlich formulierte Bußgebet, weil es in ihm hieß: „... Wir bekennen vor dir die Sünden unseres Volkes. Dein Name ist in ihm verlästert, Dein Wort bekämpft, Deine Wahrheit unterdrückt worden. Oeffentlich und im Geheimen ist viel Unrecht geschehen. Eltern und Herren werden verachtet, das Leben

⁶³ Vgl. Schreck, *Aus dem Kampf*, S. 38f. Dieses und weitere Dokumente siehe Wehrmann, *Lippe im Dritten Reich*, S. 327f.

⁶⁴ Vgl. Schreiben Neusers an Konsistorialrat Dr. Merzyn/Berlin am 9. 9. 1938; Nachlaß Neuser Nr. 5.

⁶⁵ Zum folgenden vgl. Meier, *Kirchenkampf*, 3, S. 53ff.

⁶⁶ Text: Wehrmann, *Lippe im Dritten Reich*, S. 329; *Kirchliches Jahrbuch 1933–1944*, S. 256ff.

verletzt und zerstört, die Ehe gebrochen, das Eigentum geraubt und die Ehre des Nächsten angetastet.“ Die Sätze mußten als Kritik an der Regierung erscheinen und dies in einem Augenblick, wo ein Krieg geführt werden sollte. Theologisch konnte an den Texten sicherlich allerhand ausgesetzt werden. Nicht, daß die Kriegsnoté beschrieben und für den Frieden gebetet wurde – das mochte die NSDAP ärgern. Aber daß in diesem Augenblick für die Kirchen und andere Fürbitte gehalten wurde, ja, auch für die Verfolgten, nicht aber für die Regierung oder Hitler, dies wurde auch innerkirchlich beanstandet. Das „Schwarze Korps“ erhob den Vorwurf des Landes- und Volksverrats.

Schon zwei Tage später rief Kirchenminister Kerrl die Bischöfe der vier bekennnisgebundenen Landeskirchen Hannover, Württemberg, Bayern und Baden zu sich und veranlaßte sie, „aus religiösen und vaterländischen Gründen“ die Gebetsliturgie zu „mißbilligen“. Später unterzeichneten den Text alle anderen Kirchen ebenfalls, so auch Landessuperintendent Neuser für Lippe. Dies rief die Pfarrer der Bekenntnisgemeinschaft auf den Plan. Am 14. Dezember stellten sich 23 Pfarrer durch Unterschrift hinter die Verteidigung der Liturgie durch die Landesbruderräte vom 2. November. Sie sandten sie an den Landessuperintendenten mit der Bitte, auch die übrige Pfarrerschaft und den Landeskirchenrat zum Beitritt zu bewegen und sie dann dem Kirchenminister zu übersenden. Neuser lehnte ab und bezeichnete den Nachsatz als Angriff gegen seine Person.⁶⁷ Der Satz lautete: „Falls die Sammelklärung nicht bis zum 15. Januar 1939 zustande kommen sollte, werden wir unsere Erklärung unmittelbar dem Herrn Reichskirchenminister übersenden.“⁶⁸ Drei Pfarrer zogen ihre Unterschrift zurück⁶⁹; der Brief ging ohne den Schlußsatz nach Berlin.

Allzuviel Aufregung scheint die Angelegenheit allerdings in Lippe nicht verursacht zu haben. Der Gebetsgottesdienst war nicht gehalten worden und der Landeskirchenrat billigte die Unterschrift des Landessuperintendenten unter die Erklärung der Kirchenführer.⁷⁰ Einschneidender war, daß die Kirchenkanzlei am 28. Oktober 1938 den Landeskirchenrat aufgefordert hatte, gegen Pfarrer van Senden ein Disziplinarverfahren zu eröffnen, weil er die Gebetsliturgie mit verabschiedet hatte.⁷¹ Dies geschah; doch wurde der Vorwurf des Landesverrats gegen ihn fallengelassen. Ein Disziplinarverfahren sollte nun im Auftrag des

⁶⁷ Schreiben Pfarrer Thieles vom 15. 2. 1939; Nachlaß Neuser Nr. 5.

⁶⁸ Schreck, Aus dem Kampf, S. 41.

⁶⁹ Pfarrer Weßel an Voget am 10. Jan. 1939; Nachlaß Schreck Nr. 17. Pfarrer Thiele an Neuser am 15. Febr. 1938; Nachlaß Neuser Nr. 5.

⁷⁰ Protokoll des Landeskirchenrats vom 18. 11. 1938; Arch. LKA Detmold, Konsist. Akten Rep. I, Tit. 1, Nr. 33 II.

⁷¹ Ebd.

Reichskirchenministers auch gegen die 20 Pfarrer eröffnet werden. Der Landeskirchenrat kam dem ebenfalls nach, bereitwillig offenbar darum, weil er selbst die Untersuchungskommission bestimmen konnte. Das gleiche traf für das Dienststrafverfahren gegen Pfarrer van Senden zu.⁷² Die Verfahren endeten alle mit Freispruch.

War das Verhalten des Landessuperintendenten und des Landeskirchenrats richtig, die dem Drängen des Kirchenministers nachgaben, die Beschuldigten vor ein kirchliches Gremium luden und so ihren Freispruch erreichten und sie vor staatlicher Willkür schützten? Oder hatten die Pfarrer der Bekenntnisgemeinschaft recht, die sich offen zu dem bekannten, was ihrer Meinung nach Schrift und Bekenntnis verlangten, und zwar ohne Rücksicht auf die Folgen? Landessuperintendent und Landeskirchenrat gingen grundsätzlich in nationalen Fragen den Weg mit der Regierung. So sollen die Gemeinden die „4. Wiederkehr des Tages der nationalen Erhebung“ am 30. Januar 1937 „im Gottesdienst mit Dank und Fürbitte unseres Volkes und seines Führers in würdiger Weise gedenken“.⁷³ In rein politische Fragen will man sich nicht einmengen. Fürbittegottesdienste für Martin Niemöller werden, wie erwähnt, angesetzt, aber es wird klargestellt: „Jede Art von Demonstration gegen Staat, Öffentlichkeit und Gericht muß ... ausgeschlossen sein.“⁷⁴ Die Meinung war, der Auftrag der Kirche liege nicht hier, sondern in der Verkündigung des Evangeliums und der Abwehr des Neuheidentums, auch wenn es von Partei und Regierung unterstützt wurde. Hier wiederum lag die gemeinsame Basis von Kirchenleitung und Bekenntnisgemeinschaft. Doch wenn etwa die Geheime Staatspolizei gegen die Letztgenannte ermittelte, weil sie am 15. August 1937 ein „Notopfer für die Bekennende Kirche“ einsammelte und dadurch gegen das staatliche Sammelverbot verstieß, so gab Neuser zur Antwort, er wisse von solchen Unterstützungen, diese geschähen aber ohne seine „ausdrückliche Einwilligung“.⁷⁵ Eine diplomatische Antwort, die Ärgeres zu vermeiden suchte. Angst war sicherlich nicht im Spiel; die Verantwortung für die unterstellten Pfarrer wurde sehr ernst genommen.

IV. Die Landeskirche im Zweiten Weltkrieg

Mit Beginn des Krieges verlor der Kirchenkampf naturgegeben an Beachtung in der Öffentlichkeit. Viele Pfarrer standen im Feld; die Gemeinden konnten nur notdürftig versehen werden. Aber der Kampf

⁷² Protokoll des Landeskirchenrats vom 8. 2. 1939; Arch. LKA Detmold, Konsist. Akten Rep. I, Tit. 1, Nr. 33 II.

⁷³ Nachlaß Schreck Nr. 17.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Briefentwurf, im Nachlaß Neuser Nr. 5.

ging weiter und zwar als Kleinkrieg, der mit großer Entschlossenheit und Härte geführt wurde.

1. Die Prüfungen auswärtiger Kandidaten

Lippe gewann nun Bedeutung für die Prüfungen der rheinischen und westfälischen Kandidaten, die der Bekennenden Kirche angehörten. Wie erwähnt, waren mit dem Himmler-Erlaß 1937 diese Prüfungen fast oder ganz unmöglich geworden. In Westfalen entschloß sich Präses Koch, das Angebot der Legalisierung dieser Prüfungen anzunehmen, um nicht den jungen Theologen den Weg ins Pfarramt unmöglich zu machen. Praktisch hieß dies, daß bei den Nachprüfungen die Beteiligung eines DC-Konsistorialrates unvermeidlich war. Das aber hatte die Bekennende Kirche unbedingt vermeiden wollen. So weigerte sich eine kleine Anzahl von Theologen, den Weg der Legalisierung zu gehen. Sie wurden die „Renitenten“ genannt. Nun ergab sich für sie die Möglichkeit, sich in einer intakten Kirche ohne Deutsche Christen in der Prüfungskommission prüfen zu lassen. In Lippe war dies der Fall. Wilhelm Niemöller gibt an, es hätte zuletzt in Westfalen 53 Renitente gegeben, darunter fünf Theologinnen.⁷⁶ Nun waren diese nicht alle Examenkandidaten. Er meldet weiter: Es „wurde von Westfalen mit der Lippischen Kirche in Detmold verhandelt, ... Landessuperintendent lic. Neuser erklärte sich bereit, acht westfälische Kandidaten im zweiten theologischen Examen zu prüfen (1941/43).“⁷⁷ Leider kann ich ihre Namen nicht nennen⁷⁸, denn es gibt weder eine Generalakte der Prüfungen, noch wurden diese im Landeskirchenrat einzeln beschlossen. Im Protokoll heißt es nur am 3. Juli 1941: „Die Kandidaten, die von der bekennenden Kirche des Rheinlandes zur Prüfung uns zugesandt werden, können zugelassen werden; aber es ist nicht möglich, daß an der Prüfung Herren, die nicht zu der Prüfungskommission gehören, auch nur als Gäste teilnehmen.“⁷⁹ Die Prüfungen wurden im übrigen offenbar als Geheimsache angesehen. Neuser berichtet in seinem Rechenschaftsbericht auf der Landessynode im Jahre 1946, es seien aus Westfalen 10 und dem Rheinland 25 Kandidaten geprüft worden.⁸⁰ Die Liste der Geprüften ergibt, daß von 1936 bis 1944 die hohe Zahl von 65 Examen stattgefunden haben, davon

⁷⁶ Bekennende Kirche in Westfalen, Bielefeld 1952, S. 92.

⁷⁷ Ebd., S. 285.

⁷⁸ Wenn die Detmolder Prüfungsakten vollständig sind, könnte mit kriminalistischer Akribie die Liste erstellt werden.

⁷⁹ Arch. LKA Detmold, Konsist. Akten Rep. I, Tit. 1, Nr. 33 II. Im Protokoll vom 16. 12. 1942 heißt es: „Kandidatenprüfungen. L.K.A. soll in der nächsten Sitzung Bericht erstatten, wie die Prüfungsfrage Auswärtiger zu regeln ist.“ Ebd.

⁸⁰ Nachlaß Neuser Nr. 13. Vgl. zu den „Renitenten“ in Westfalen Hey, Die Kirchenprovinz, S. 323f., und H. Thimme, Die westfälische Bruderschaft der Hilfsprediger und Vikare im Kirchenkampf 1933–1944, JWK 85, 1991, 287 ff.

waren 45 Nichtlipper.⁸¹ Stichproben zeigen, daß die Beweggründe für die Prüfungen in Lippe sehr unterschiedlicher Art waren.

2. Die verfolgten Pfarrer

Die Behörden beobachteten im Kriege die Kirche besonders scharf, damit keine Wehrkampfzersetzung geschah und keine Unruhen aufkamen. Das Denunziantenwesen blühte. Die Führer der Bekenntnisgemeinschaft wichen jedoch nicht zurück. Es seien hier nur die Verhaftungen genannt.⁸²

- Pastor Engelbert von der lutherischen Gemeinde Detmold wurde wegen seiner Weihnachtspredigt 1940 verhaftet und nach Bielefeld ins Gefängnis gebracht. Hatte er wirklich gesagt, den Krieg gegen Gott können wir nicht gewinnen oder diesen Krieg, nämlich den Weltkrieg? Er wurde freigesprochen, aber erst am 16. Juni 1941 entlassen und aus Westfalen und Lippe ausgewiesen.
- Pfarrer Hettling aus Lemgo war drei Wochen lang in Haft, weil er in kleinem Kreise seiner Empörung über die Morde in Polen Ausdruck gegeben hatte.
- Pastor Böke aus Alverdissen wurde von Gemeindegliedern denunziert, verhaftet und vor ein Sondergericht in Hannover gestellt, aber freigesprochen.
- Pfarrer Voget aus Heiligenkirchen wurde am Gründonnerstag 1944 wegen Äußerungen im Konfirmandenunterricht verhaftet und bis zum Kriegsende in Berlin-Plötzensee gefangengehalten. Ich entsinne mich, daß mein Vater von der drückenden Atmosphäre berichtete, die im Gebäude der Gestapo am Alexanderplatz in Berlin herrschte, als er dort im Falle Voget verhandeln mußte.
- Genannt seien auch die drei Detmolder Diakonissen, die verhaftet und angeklagt wurden. Heinrich Bödeker bemerkt zurecht, daß sie und die lippischen Pfarrer wenigstens dem KZ entgangen sind.⁸³

An die zahlreichen Vernehmungen, Störungen oder Verbote von Jugendkreisen u. a. m. sei nur eben erinnert.

Landessuperintendent Neuser brachte es fertig, daß einige bekannte Männer der Bekenntenden Kirche, die in ihren Kirchen mit Rede- oder Arbeitsverbot belegt waren, in Lippe Dienst tun konnten. Es waren dies Dr. Hammelsbeck, Lic. Niesel, Pfarrer Fuhr und der Evangelist Daniel Schäfer, die in Falkenhagen, Reelkirchen, Heiligenkirchen und Almena Dienst taten. Nach dem Krieg berichtet Hammelsbeck eine Geschichte, die typisch dafür ist, wie staatliche Vorstöße unterlaufen wurden. „Im Mai

⁸¹ Arch. LKA Detmold, Konsist. Akten Rep. II, Tit. 18.

⁸² Vgl. Schreck, Aus dem Kampf, S. 43 ff.; Bödeker, Beiträge, S. 165 ff.

⁸³ Beiträge, S. 165.

(1944) dann in Lippe hatte der Landessuperintendent D. Neuser keine Bedenken und nahm mich sofort für Falkenhagen auf. ...R(eichs) K(irchen) M(inisterium) an Lipp(isches) Landeskirchenamt, ob das stimme, wenn ja, so bäte es, den illegal ordinierten Dr. Ha(mmlesbeck) zu entlassen, da „er politisch unzuverlässig“ sei. Der west(fälische) Dickkopf D. Neuser ließ sich nicht beirren, sondern ließ diese Empfehlung bis zur nächsten Mahnung noch Wochen liegen, zumal es kirchenjuristisch keine Handhabe für meine Entlassung gab. Dann schildert er, ihm sei Dr. H(ammlesbeck) aus seinen theol(ogischen) Schriften bekannt und deshalb für die verwaiste Gemeinde Falkenhagen willkommen. Diese liege 14 km von der nächsten Bahnstation usw. Daß er politisch unzuverlässig sei, wäre ihm bisher nicht bekannt gewesen. Er habe deshalb den stellv(ertretenden) Superintendenten im Nachbarort angewiesen, „ein scharfes Auge“ auf Dr. H(ammlesbeck) zu haben; der Landessuperintendent werde persönlich alle 4 Wochen bei der Staatspolitischen Leitstelle Bielefeld nachfragen, ob etwas gegen ihn vorläge.“⁸⁴

Das Ende des Krieges kam dann schnell. Am 31. Januar 1945 schließt das Protokoll der letzten Landeskirchenratsitzung: „Auf Grund der gegenwärtigen Verkehrsverhältnisse kann mit Beschlußfähigkeit des LKA nicht mehr gerechnet werden. Es muß darum eine Notverordnung geschaffen werden.“⁸⁵

Vieles andere wäre noch zu berichten. Diese Darstellung beschränkt sich auf den Kirchenkampf in Lippe. Die Mitarbeit im Reformierten Kirchenausschuß und in der Landeskirchenführerkonferenz wurden ebenso nur gestreift wie die Ereignisse in den lippischen Gemeinden und Verbänden. Sie würden das Bild erst vervollständigen.

⁸⁴ H. Horn (Hrsg.), Oskar Hammlesbeck – Zeuge der Zeit. Briefe als Dokumente unseres Jahrhunderts, (Privatdruck) o. O., o. J., S. 213; Hammlesbeck an A. Stein am 9. 5. 1969.

⁸⁵ Arch. LKA Detmold, Konsist. Akten Rep. I, Tit. 1, Nr. 33 II.

Beilage

Protokoll der 1. Amtlichen Pfarrkonferenz am 1. Februar 1937 im Reformierten Gemeindehaus in Detmold

„Tagesordnung.

- Vormittags: 1. Eröffnung der Tagung durch den Landessuperintendenten.
2. Vortrag von Pastor Lic. Obendiek aus Wuppertal-Barmen über das Thema „Krisis und Kriterien der Predigt“.
3. Aussprache.
- Nachmittags: 1. Anliegen unseres pfarramtlichen Dienstes (Katechismus – Gesangbuch – Agende, zumal neues Parallelförmular für die Konfirmation u. a.) und Anträge an die 16. Lippische Landessynode.
2. Aussprache.
3. Verschiedenes.“

„Detmold, den 1. Februar 1937.

Die Pfarrerversammlung wurde vom Herrn Landessuperintendent mit einer kurzen Andacht eröffnet. Darauf wird Herrn Lic. Obendiek das Wort zu seinem Vortrag über Krisis und Kriterien der Predigt erteilt.

Nach dem Vortrag faßt der Herr Landessuperintendent die Ausführungen kurz zusammen und eröffnet damit die Aussprache, an der sich Herr Pastor van Senden, Kand. Timme, Pastor Frerichs zunächst beteiligen. Es geht um die Frage, Themapredigt oder Homilie. Weiter beteiligen sich die Herren P. Ruperti, P. Finke, P. Voget, Muthmann, Jürges, Zeiß, Hänisch, Dassel, Schreck, der die Frage nach dem Inhalt der Predigt aufwirft: Wie müssen wir predigen, Gesetz, Evangelium, Zuspruch und Anspruch Gottes? Herr P. van Senden, Sup. Peters, P. Voget, P. van Senden, Schreck, Herr Landessuperintendent, Kand. Thimme, P. Böke, P. Franzmeier, P. Meyer sprechen dazu. Herr Landessuperintendent spricht zu der ersten Frage über die Notwendigkeit und Entfaltung des Skopus. Herr Lic. Obendiek spricht zum Schluß über Rechtfertigung u. Heiligung, Lutherisch-Reformiert, das Ziel der Predigt und Sein u. Werden der Kirche.

Herr Landessuperintendent vertagt die Versammlung um 1 Uhr auf 1/2 3 Uhr nachmittags.

Die Nachmittagssitzung wird wieder von Herrn Landessuperintendent mit einem Lied eröffnet. „Dann spricht er über“⁸⁶

⁸⁶ Die Worte in Anführungszeichen stammen immer von der Hand Neusers.

1. Anliegen unseres pfarramtlichen Dienstes und Anträge an die 16. Lippische Landessynode.

Es geht zunächst um die Frage des theologischen Nachwuchses. Soll die Landessynode ein Wort zur Erhaltung der Theologischen Schule in Elberfeld sagen? Soll die Synode ein Gesetz erlassen, daß sich alle Theologiestudenten, die auf ein Amt in Lippe rechnen, in eine ‚Anwärter‘liste eintragen müssen? ‚Soll sie ein Wort zur Frage der Übertragung des 1. Theol. Examens an die theol. Fakultäten sagen?‘ Soll die Prüfungsordnung erneuert werden?

Herr Landessuperintendent berichtet, daß er mit den jungen Pastoren und Kandidaten zu ihrer theologischen Weiterbildung eine Arbeitsgemeinschaft gebildet hat und legt den Plan vor, eine theologische Bibliothek der Lippischen Landeskirche zu gründen.

Ferner geht es um die Frage nach dem kirchlichen Wahlrecht. Herr Landessuperintendent schlägt vor, ein Gesetz zu erlassen, nach dem nicht arbeitsfähige Kirchenvorstände ersetzt werden können.

Wie ist es mit dem kirchlichen Männerdienst und den Frauenhilfen in Lippe, der Inneren Mission, dem Gottesdienst, den Finanzen? In Vlotho ist mit Flugblättern zu einem Kirchensteuerstreit aufgefordert worden. Herr Landessuperintendent weist auf Frage 103 des Heidelberger Katechismus hin und fragt, ob nicht der Klingelbeutel wiedereingeführt werden müßte in Lippe.

Soll eine neue Agende eingeführt werden?

Die Gesangbücher mit Noten sollen verkauft werden. Es liegt ein Antrag vor auf Einführung des Psalmengesangs. Wie ist es mit den Kalendern in Lippe? Im letzten Jahr wurde der Lippische Kalender nach dem Verkauf eines Teiles wegen zweier Artikel beanstandet. Ein Artikel von Herrn Sup. Lamberg mußte in der Restauflage verschwinden.

Jugendfrage: Wir stehen vor der Frage nach der Taufe der Kinder. Können wir jede in einem Kirchenraum erfolgte Taufe anerkennen, z. B. in Mecklenburg? Wir müssen an die Eltern eine Taufvermahnung richten. Wie ist es mit einem Patenbrief?

Aufnahme der Schulanfänger in den Kindergottesdienst? Stoffplan des Kindergottesdienstes, Gruppenkatech., Gesamtkatechese, Helferkreis, Gruppeneinteilung, Sonntagsschule.

Frage: Kinder u. Schule. Kinder u. Hitlerjugend. Katechumenen- und Konfirmandenunterricht. Soll an die Stelle des Lippischen Katechismus der ganze Heidelberger oder der „Kleine Heidelberger Katechismus“ treten? Soll nicht ein Lehrbuch herauskommen mit Katechismus, Bibelkunde und Kirchengeschichte?

Soll ein neues Parallelformular für die Konfirmation geschaffen werden? Herr Pastor Ruperti weist als Synodaler auf die Gefahr hin, daß ein Zerreißen der Landessynode dadurch geschieht, daß die Pastoren u.

Laienmitglieder der Synode getrennt tagen. Er weist darauf hin, daß manche Anträge zuerst in den Klassenversammlungen verhandelt werden können. Er fügt zu dem Antrag des Herrn Landessuperintendent betr. Abdruck der Kirchenordnung von 1684 hinzu, daß eine Einleitung zu dieser Ausgabe beigefügt werden soll. Herr Landessuperintendent erklärt, daß erst nach der Besprechung in der Pfarrerversammlung die Anträge an die Klassentage gehen sollen. Darauf spricht Herr Pastor Hänisch zu der Frage des Parallelformulars: In welcher Weise soll die Möglichkeit gegeben werden, die Konfirmation anders zu gestalten? Wie soll der Unterricht und Kirchenbesuch der Konfirmanden gesichert werden?

Herr Sup. Corvey bittet, den Antrag betr. Parallelformular jetzt in der Synode nicht durchpeitschen zu wollen. Er schlägt vor, über die Frage des Katechismus zu beschließen. Herr Pastor Dassel bittet dringend um die Freiheit, kein Gelübde abnehmen zu müssen. An der Aussprache beteiligen sich ferner Herr P. Frerichs, P. Schreck, P. Eilers, der eine katechetische Konfirmation vorschlägt und die Stellung von Fragen, die das Gewissen der Kinder und Pastoren nicht belasten, P. Voget, Muthmann, Ruperti, der vorschlägt, daß die Synode den Landeskirchenrat bevollmächtigt, den einzelnen Pfarrern auf begründeten Antrag den Gebrauch eines Parallelformulars zu gestatten. Dazu sprechen Herr Sup. Brüns, P. Dassel, P. Ewerbeck, der berichtet, daß in seiner Gemeinde zwei Kirchenälteste den sonntäglichen Kirchenbesuch der Konfirmanden kontrollieren. Er schlägt vor, den Abendmahlsbesuch von der Konfirmation zu trennen, fordert, den Katechumenenunterricht allgemein einzuführen. P. Schmidt bittet, vor einer Abstimmung über das Parallelformular seinen Wortlaut zu hören. Ferner sprechen Herr Sup. Corvey; P. Schreck stellt den Antrag, eine Kommission zur Schaffung eines Parallelformulars zu bilden. Kand. Timme u. P. Hülsemann sprechen noch. In die Kommission werden gewählt Herr Landessup., P. Dassel, P. Ewerbeck, P. Frerichs, ‚van Senden‘.

Herr Pastor van Senden spricht über die Schulfrage, Am 14. Februar⁸⁷ sollen alle Pastoren u. Älteste des Landes nach Detmold oder Lemgo kommen, um über die Schulfrage unterrichtet zu werden. Das hat der Schulausschuß dem Landeskirchenamt zur Durchführung empfohlen. Welche Lehrer in Lippe kommen in Frage als dankbare oder gutwillige Empfänger der Schulhilfen der Bekennenden Kirche? Herr P. Ewerbeck regt dazu eine Kanzelabkündigung an. Herr P. Hänisch weist darauf hin, daß das eine Unterbrechung der Passionszeit ist. Herr P. Voget unterstützt den Antrag von P. Ewerb. betr. Kanzelabkündigung. P. van Senden weist auf die Dringlichkeit hin.

⁸⁷ Marg.: ‚auf den 28. verlegt‘.

Herr Landessuperintendent schlägt vor, daß Kreis Detmold am 14. Februar nach Detmold u. Kreis Lemgo nach Lemgo kommen. Herr P. Büker bittet, andere Vertreter als Kirchenälteste mitbringen zu dürfen, ‚was nicht möglich‘. P. Ruperti beantragt, vier Semester auf den Universitäten zu gestatten, damit die übrige Studienzeit für die Kirchliche Hochschule freibleibt.

Die Synodalen müssen vertraut werden mit der Lage in der Deutschen Evangelischen Kirche. Dazu schlägt er vor, die Synodalen mit den Vorgängen in Lübeck vertraut zu machen, ‚indem die Pfarrer ihnen das Mitteilungsblatt besorgen‘. Herr Landessuperintendent fragt, wo die vom Landeskirchenamt verfügte Gebetseinlage für Lübeck beschlagnahmt ist. In Leopoldshöhe. Ebenfalls, wo das Reichskirchen-gesetzblatt beschlagnahmt ist. Herr Landessuperintendent bittet, die Synodalen mit diesem Blatt zu versorgen. Die einzelnen Synodalen werden verteilt z. T. Herr Landessup. bittet die Herren Klassensuperintendenten, für die Durchführung zu sorgen.

P. Jürges regt an, daß die Mütter gesammelt werden u. daß die Synode beschließt, die Entchristlichung der Jugend in Lippe festzustellen u. Jugendpflegerinnen für jede Klasse anzustellen. Auch für die männliche Jugend muß gesorgt werden. Herr Landessuperintendent schlägt eine weitere Pfarrerversammlung vor Ostern vor, auf der über diese Frage gesprochen werden soll. Herr P. Ruperti weist darauf hin, daß in den Voranschlag des Haushaltsplanes ein Betrag dafür⁸⁸ eingesetzt werden muß. P. Schreck fragt, wann der Fall Witte behandelt werden soll, und wie wir mit Lehrern verfahren müssen, die widerchristlichen Religionsunterricht geben.

Herr Landessup. bittet, einen Ausschuß für eine Theologische Bibliothek zu bilden. Herr P. Zeiß spricht ergänzend dazu.

Herr P. Keller spricht noch zu der Frage der Versorgung der Jugend und bittet um Beihilfe zur Erstattung der Reisekosten in den lippischen Osten.

Für die Bibliothek wird eine Kommission gebildet. H. Landessuperintendent, Kirchenrat Corvey, Jensen, Schulte, u. Lohmeyer‘.

Herr Sup. Brüns fordert auf, genaue Unterlagen zu geben betr. vorhandene Kirchenbücher.

‚Bekanntmachungen‘. Herr Landessuperint. teilt mit, wie zu verfahren ist, wenn Gesundheitsämter Erkundigungen einziehen wollen.

Herr P. Büker erwähnt den Fall der Beerdigung des Ortsgruppenleiters in Alverdissen von der Kirche aus durch einen fremden Pfarrer ‚aus Pymont‘ u. bittet um eine allgemeine Festlegung dazu. Herr Sup. Tölle erzählt dazu einen Fall aus Salzuflen, wo er es mit Hilfe des Kirchenvor-

⁸⁸ Marg.: ‚für Jugendpflegerinnen‘.

stands geregelt hat. Herr Sup. Brüns bedauert, daß in Lemgo und Barntrup Beerdigungen von der Kirche aus stattgefunden haben. Herr P. Hänisch berichtet über den einen Fall in Lemgo und enthält sich des Urteils über den zweiten Fall. Er bittet darum, dem Kirchenvorstande die Entscheidung zu überlassen oder sie an eine Genehmigung des Landeskirchenamtes zu binden. Herr P. Schreck weist darauf hin, daß die Hauptsache ist, daß das Evangelium nicht verfälscht wird. Ferner sprechen Herr P. Büker, P. Hänisch, P. Frerichs, P. Blome.

Herr P. Ewerbeck gibt einiges aus den Schreiben des Reichssippenamtes an das Landeskirchenamt bekannt.

Herr P. Held spricht über den Fall Witte: Herr Staatsminister Wedderwille hat sich darauf berufen, daß nur drei Kirchenvorstände aus Lippe einen Antrag gegen Witte eingebracht haben. Herr P. Zeiß spricht über das, was jetzt geschehen muß; insbesondere über ein von ihm ans Reichsministerium gerichtetes Schreiben und eine Antwort darauf. Herr Landessuperintendent u. P. Schreck ergänzen diese Ausführungen. Herr P. Schreck weist darauf hin, daß durch diesen Fall die Gemeinden über das Wesen der Gemeinschaftsschule aufgeklärt werden können, und bittet darum, in dieser Sache fest zu bleiben. Herr P. Zeiß berichtet, daß er mit einem Sieg in dieser Sache rechnet. Herr Landessuperint. bittet ‚Supt. Brüns‘ um Ergänzung des Berichtes der Detmolder Stadtgemeinde. Herr P. Keller berichtet über die Angelegenheit mit der Konfirmandin in Schwalenberg. Herr P. Schreck fragt, was jetzt geschehen soll. Herr P. Eilers u. P. Zeiß sprechen über die Möglichkeit, einen Bekenntnisdienst zu halten. Herr Landessup. regt an, daß sich die Gemeindeglieder dem Antrag ihres Kirchenvorstandes anschließen. Herr P. Keller regt an, daß die Kirchenvorstände Beschlüsse fassen, was von Herrn P. Zeiß u. Schreck unterstützt wird.

Herr Landessuperintendent schließt die Versammlung mit dem Segen.

J. A. Niedermeier.“